

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1428

Kulturfabrik Kofmehl Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten 2. Hälfte 2006

1. Erwägungen

Die Kulturfabrik Kofmehl Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten in der 2. Hälfte 2006. Geplant ist eine reichhaltige Fülle von Veranstaltungen unterschiedlichster Disziplinen mit Schwergewicht Konzertveranstaltungen.

Die Kosten für die Aktivitäten 2. Hälfte 2006 werden mit Fr. 850'000.--, die Einnahmen mit Fr. 553'000.-- veranschlagt. Daher ist mit einem Defizit von Fr. 297'000.-- zu rechnen. Von diesem Defizit werden Fr. 125'000.-- als ehrenamtliche Arbeit geleistet, somit verbleibt ein real ungedeckter Betrag von Fr. 172'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturfabrik Kofmehl Solothurn ist ein à fonds perdu-Beitrag von Fr. 50'000.-- für die Aktivitäten 2. Hälfte 2006 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassdorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Kofmehl.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kulturfabrik Kofmehl, Pipo Kofmehl, Hans-Huber-Strasse 43b, Postfach 321, 4503 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn